



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

54. Sitzung (öffentlich)

5. April 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:25 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Zur Tagesordnung

7

Der Ausschuss kommt überein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 3 „Wohnungslosigkeit entgegen wirken – Hilfsangebote ausbauen – Ursachen beseitigen“ heute nicht zu beraten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Tagesordnungspunkt 1 „Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften“ von der Tagesordnung abzusetzen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Der Ausschuss entscheidet mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, dass es sich um denselben Beratungsgegenstand handelt.

1 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften **20**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3776

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/4305

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5082

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5613

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/5614

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/5639

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1882

Stellungnahme 17/1396

Ausschussprotokoll 17/551

Der Ausschuss entscheidet mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, dass es sich um denselben Beratungsgegenstand handelt.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, keine erneute Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/5613 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/5614 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

Der Ausschuss nimmt den Antrag Drucksache 17/5082 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD an.

Der Ausschuss nimmt den Antrag Drucksache 17/5639 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD an.

Der Ausschuss nimmt den so geänderten Antrag Drucksache 17/4305 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD an.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD, den so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/3776 anzunehmen.

2 Zweckentfremdung von Wohnraum in Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf bekämpfen: Das Wohnungsaufsichtsgesetz bedarfsgerecht fortentwickeln

60

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3596

Ausschussprotokoll 17/515

Der Ausschuss lehnt den Antrag Drucksache 17/3596 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

3 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Bauprodukte- und Bauartenverordnung 65

Vorlage 17/1840

4 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 66

Vorlage 17/1837

Der Ausschuss stellt einstimmig fest, gegen diese Verwaltungsvereinbarung keine Einwände zu erheben.

5 Die Metropole Ruhr mit einem städtebaulichen Sonderprogramm aktiv und finanziell bei der Ausrichtung der Internationalen Gartenbauausstellung 2027 unterstützen 67

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN

Drucksache 17/4794

Stellungnahme 17/1365

Stellungnahme 17/1322

Stellungnahme 17/1380

Stellungnahme 17/1361

Stellungnahme 17/1358

Stellungnahme 17/1382

Stellungnahme 17/1356

Stellungnahme 17/1340

Stellungnahme 17/1331

Stellungnahme 17/1349

Stellungnahme 17/1353

Stellungnahme 17/1352

Stellungnahme 17/1371

Stellungnahme 17/1359

Stellungnahme 17/1368

Stellungnahme 17/1369

Stellungnahme 17/1366

Stellungnahme 17/1360

Stellungnahme 17/1350

Stellungnahme 17/1344

Stellungnahme 17/1364

Stellungnahme 17/1362

Stellungnahme 17/1336

– schriftliche Anhörung von Sachverständigen

6 Gesetz zur Neuordnung des Statistikrechts für das Land Nordrhein-Westfalen 68

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5197

7 Wohnungslosigkeit von Frauen entgegen wirken – Hilfsangebote flächendeckend ausbauen – Ursachen beseitigen 69

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5384

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachrichtlich zu beteiligen.

* * *

Aus der Diskussion

Zur Tagesordnung meldet sich **Stefan Kämmerling (SPD)** und beantragt für den Tagesordnungspunkt 1 „Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften“ sowie zu den Ausführungen des Vorsitzenden zur Tagesordnung ein Wortprotokoll.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich habe den Antrag zur Kenntnis genommen; dementsprechend ist auch zu verfahren. Ich hätte das auch selbst vorgeschlagen, bedanke mich aber trotzdem für den fördernden Hinweis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich will mich zu Beginn zu Fragen äußern, die wir gleich im Rahmen der Tagesordnung zu besprechen haben.

Zum Entwurf des „Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften“ – Tagesordnungspunkt 1 der heutigen Sitzung – haben den Ausschuss drei weitere Änderungsanträge erreicht, nämlich von der AfD-Fraktion, Drucksachen 17/5613 und 17/5614, sowie von den Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/5639.

Gemäß § 58 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages habe ich als Vorsitzender dieses Ausschusses daraufhin unmittelbar mit der Veröffentlichung mit Schreiben vom 3. April 2019 die kommunalen Spitzenverbände um Stellungnahme zum Gesetzentwurf unter Einbeziehung des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU und FDP gebeten und ihnen auch die Änderungsanträge der Fraktion der AfD zugeleitet.

Den kommunalen Spitzenverbänden habe ich Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme bis zum 8. April 2019 eingeräumt. Meinen diesbezüglichen Schriftwechsel habe ich den Obleuten der Fraktionen bereits am 3. April 2019 zur Verfügung gestellt.

Die kommunalen Spitzenverbände haben ihre Stellungnahme gestern Nachmittag – das ist die Ihnen zwischenzeitlich hoffentlich bekannte kurze Zuschrift der kommunalen Spitzenverbände – um 16:24 Uhr zugeleitet. Das Ausschussesekretariat hat diese Stellungnahme noch am Nachmittag an Sie weitergeleitet. Der OPAL-Versand erfolgte heute Morgen, und das Dokument ist online abrufbar.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich allerdings auch aus meiner Sicht mitteilen, dass wir an der Stelle eine weitere Frage zu klären haben, unter Umständen auch mit entsprechenden Anträgen und Diskussionen: Handelt es sich insbesondere beim Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP gemäß § 58 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages um eine grundlegende Veränderung? Das hätte für das Verfahren gegebenenfalls Konsequenzen.

Die Geschäftsordnung des Landtags bestimmt in § 58 Abs. 1, dass den kommunalen Spitzenverbänden – das ist passiert – die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt wird. Den Inhalt der Stellungnahme habe ich nicht zu kommentieren; sie ist Ihnen zu-

gegangen. Formal sind meine Rechte als Vorsitzender an der Stelle damit ausgeschöpft. Andernfalls hätte ich nämlich eine Sondersitzung vorgeschlagen, was nun aber durch das Vorliegen der Stellungnahme erledigt ist.

Darüber hinaus haben wir uns hier allerdings auch mit der Frage zu beschäftigen, ob es sich um eine grundsätzliche Änderung bezogen auf die Anträge handelt, die uns zugegangen sind. Es gibt zwei Aspekte, unter denen man das beurteilen kann: zum einen einen materiellen, der sich auf die vorgeschlagenen inhaltlichen Änderungen bezieht. Hier geht es um die Frage, ob das mit der letzten Anhörung erledigt worden ist. Insbesondere beim Inkrafttreten gibt es im Änderungsantrag eine überschaubare, auch in der Anhörung angesprochene Änderung.

Zum anderen handelt es sich um eine offene Rechtsfrage, weshalb ich das hier betone. Wir haben uns nämlich mit der Frage zu beschäftigen – das ist grundsätzlich noch nicht entschieden worden –, ob nicht die umfangreiche Begründung in diesem Änderungsantrag unter verfassungsrechtlichen Aspekten Anlass bietet, eine neue Sachverständigenanhörung durchzuführen.

Da das nicht entschieden ist, es keine entsprechenden rechtlichen Vorgaben gibt, die über unsere Geschäftsordnung hinausgehen, und das im Ergebnis mit Mehrheit zu entscheiden ist, will ich Ihnen meine Ansicht zu dem Thema mitteilen; deshalb bin ich froh über das Wortprotokoll.

Ich persönlich bin der Auffassung, dass wir gut beraten wären, den Tagesordnungspunkt heute nicht abzuschließen, sondern einen neuen Termin für eine weitere Sachverständigenanhörung vorzusehen. Das bedeutet nicht, dass ich die Rechtsfrage hier abschließend klären möchte, sondern es geht darum, dass es Parlamentsrechte unter Umständen beeinflussen könnte, wenn wir darauf verzichten, eine neue Anhörung durchzuführen.

Die Frage ist nämlich, ob der jetzt im Änderungsantrag vorgelegte Begründungsteil den Sachverständigen in der Anhörung nicht hätte vorgelegt werden können und müssen nach dem Motto: Das haben sich die Antragstellerinnen und Antragsteller zur Begründung gedacht.

Deshalb schlage ich vor zu überlegen, einen gesonderten Sitzungstermin für eine weitere Anhörung anzusetzen, weil ich es an der Stelle nicht den Gerichten überlassen möchte, gegebenenfalls zu entscheiden, sondern es für mich wichtig wäre, ein sicheres Verfahren zu wählen.

Es obliegt Ihnen: Sie können das mit Mehrheit entscheiden. Ich will allen Fraktionen die Gelegenheit geben, sich zur Tagesordnung zu äußern, und nur den Hinweis geben, dass es nach meiner Ansicht – unabhängig davon, ob es sich nun um eine wesentliche Änderung handelt oder nicht – sicherer wäre, noch eine Anhörung durchzuführen und diese Frage eine akademische sein zu lassen; andernfalls kann das an anderer Stelle geklärt werden.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Vielen Dank, dass sich die Fraktionen äußern dürfen, Herr Vorsitzender; das ist ja schon einmal bemerkenswert.

Ich möchte mich zunächst einmal bei den kommunalen Spitzenverbänden ...

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Kollege Geerlings, wieso finden Sie das bemerkenswert?

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Weil Sie das so betont haben. Aber ich glaube, jetzt bin ich dran.

Ich möchte mich erst einmal bei den kommunalen Spitzenverbänden bedanken, die keine kurze, sondern eine eindeutige Stellungnahme abgegeben haben, und zwar in einem sehr kurzen Zeitraum.

Aus meiner Sicht und möglicherweise auch aus anderer Sicht stellt sich der Punkt mit der wesentlichen Änderung deutlich anders dar. Sie haben rechtsirrig angenommen, dass eine wesentliche Änderung vorliegt, und es gerade damit begründet, dass die Begründung ausführlich sei. Wir hätten die Begründung auch mündlich vortragen können; das wäre überhaupt keine Änderung gewesen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben – allein schon deswegen, weil sie so kurz darauf geantwortet und ausschließlich auf die Fristverlängerung Bezug genommen haben – keinen Anlass gesehen, hier zu wiederholen, was sie schon in der Anhörung gesagt haben.

Sie haben auch Ihr Ermessen nicht richtig ausgeübt bzw. hätten es zumindest anders ausüben können.

(Christian Dahm [SPD]: Eine Vorsitzendenschelte?)

Sie hätten zum Beispiel die kommunalen Spitzenverbände zur Sitzung heute einladen können, und es besteht auch die Möglichkeit der mündlichen Anhörung. Sie haben sich aber bewusst dafür entschieden ...

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Bitte entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche, Herr Kollege. Das ist in der Geschäftsordnung des Landtags eindeutig geregelt: Die Art und Weise der Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände ist eine Entscheidung, die der Vorsitzende zu treffen hat. Insoweit verbitte ich mir die Einordnung als rechtswidrig oder als ermessensfehlerhaft.

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Sie hätten die Entscheidung anders treffen können; das steht in der Geschäftsordnung und ist insofern eindeutig. Gucken Sie einfach ins Gesetz bzw. in die Geschäftsordnung; dort können Sie das nachlesen. Ich gehe aber davon aus, dass Sie das auch wissen und entsprechend gehandelt haben. Sie haben so gehandelt; das müssen Sie dann entsprechend vertreten. Ich habe eine andere Auffassung; die muss ich dann entsprechend vertreten.

In einem, wie ich finde, vorsichtigen Vermerk der Landtagsverwaltung ist darauf Bezug genommen worden, dass sich das im Prinzip dadurch erledigt hat, dass die kommunalen Spitzenverbände Stellung genommen haben. Die Frage ist also für heute jedenfalls nicht mehr relevant.

Ich gehe noch einmal auf diese Stellungnahme ein, die sehr eindeutig ist: Die kommunalen Spitzenverbände – ich finde es gut, dass sie sich dazu noch einmal geäußert haben – haben ausschließlich auf die Übergangsregelung Bezug genommen, die Rechtssicherheit jedenfalls für die schon feststehenden Bürgermeisterwahlen bringen soll. Sie haben sich dafür ausdrücklich bedankt – das ist auch zu respektieren –, dass es aufgegriffen worden ist. Das heißt, die jetzige Rechtslage ist jedenfalls nicht verändert.

Danach soll es nach unserer Auffassung eine andere Möglichkeit geben; das wäre die Neuerung, die jedenfalls durch die Anhörung erledigt worden ist. Insofern glauben wir, dass das, was Sie als persönliche Auffassung wiedergegeben haben, dafür nicht relevant ist. Es bedarf keiner weiteren Anhörung. Im Übrigen ist das Parlament natürlich souverän, in der kommenden Woche seine Entscheidung zu treffen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Stefan Kämmerling (SPD): Ich freue mich zunächst einmal, dass der Staatssekretär heute die Zeit gefunden hat, uns im Ausschuss zur Verfügung zu stehen. Herzlichen Dank dafür.

Ich will aber durchaus meine Verwunderung und auch mein Befremden darüber ausdrücken, dass Minister Reul als Verfassungsminister es nicht für nötig befunden hat, heute anwesend zu sein und zu einer verfassungsrechtlich bedenklichen Initiative persönlich Stellung zu nehmen.

Die Kollegen der Grünen haben in der letzten Sitzung ausdrücklich betont, dass sie die Anwesenheit des Ministers in der nächsten Sitzung auch deswegen erwarten, weil der Vertreter des Innenministeriums in der letzten Sitzung gesagt hat, er sei Sachbearbeiter und alle anderen seien krank; er könne für die Landesregierung nicht sprechen.

Gleichzeitig hat das Kommunalministerium zu den Anträgen befunden, nicht zuständig zu sein; es handele sich schließlich um verfassungsrechtliche Fragen, für die das Innenministerium zuständig ist.

Deshalb gibt es große Verwunderung und auch Befremden darüber, dass der Minister des Innern es nicht für nötig befunden hat, heute für eine so grundlegende Diskussion im Parlament zur Verfügung zu stehen.

Meine Damen und Herren, sechseinhalb Wochen nach der Anhörung legen Sie dem Ausschuss nun drei Tage vor der abschließenden Beratung einen zwölfseitigen Änderungsantrag vor. Sie haben eine Plenarsitzung ausgelassen, weil Sie mehr Zeit gebraucht haben.

Wir als Opposition sollen jetzt das, wofür Sie wahrscheinlich sechseinhalb Wochen benötigt haben, in einer ausgesprochen kurzen Zeit beurteilen? – Das ist zum einen Zeichen Ihrer schlechten handwerklichen Arbeit beim Änderungsantrag, zumindest aber eine Zumutung für das Parlament insgesamt und insbesondere für uns als Opposition.

Wir sind der Meinung, dass dieser Ausschuss eine Beschlussempfehlung so nicht geben kann, darf und in keinem Fall sollte. Der Landtag darf über verfassungsrechtliche Änderungen nur dann beschließen, wenn die Sachverhalte angemessen und umfassend geprüft wurden.

All das ist mit Ihrem erneuten Änderungsantrag in diese Art und Weise für uns heute nicht möglich; das ist nicht erfüllt. Wir sind deshalb der Meinung, dass es über die erfolgte Anhörung und über die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände hinaus notwendig ist, eine weitere Anhörung über diese von Ihnen vorgelegten umfassenden Änderungen durchzuführen.

Ich beantrage darum im Namen der SPD-Fraktion, in diesem Ausschuss eine Anhörung zum Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/5639 durchzuführen. Ich will darauf hinweisen, dass es durchaus mindestens ein vergleichbares Vorgehen beim Polizeigesetz gegeben hat.

Im Änderungsantrag sehen Sie ohnehin erst ein Inkrafttreten zum 1. September 2019 vor. Wenn Sie selbst sechseinhalb Wochen gebraucht haben, Ihren Änderungsantrag neu zu verargumentieren, kann ich nicht nachvollziehen, warum Sie uns als Opposition drei Tage Zeit geben wollen, uns damit auseinanderzusetzen.

Ich kann Ihnen heute durchaus schon einmal mitteilen, dass durch uns selbstverständlich eine stichprobenartige Prüfung Ihrer Aussagen im Änderungsantrag erfolgt ist. Dazu, in Gänze die Qualität und die Richtigkeit Ihrer Aussagen in diesem zwölfseitigen Papier in drei Tagen zu prüfen, für das Sie – ich wiederhole es noch einmal – sechseinhalb Wochen gebraucht haben, sehen wir als SPD-Fraktion uns außerstande.

Weil Herr Dr. Geerlings auch auf den Vermerk des geschätzten Herrn Dr. Kober Bezug genommen hat, möchte ich es auch kurz tun. Sie haben die eine Seite der Ausarbeitungen beleuchtet. Ich will das gar nicht abschließend bewerten, aber es muss doch wenigstens Einigkeit darin bestehen, dass es Herr Dr. Kober offenlässt, ob es sich um eine grundlegende Änderung handelt. Im Vermerk steht doch nicht, wie Sie es gerade angedeutet haben, dass keine grundlegende Änderung vorliegt, sondern: Die einen könnten es so sehen, die anderen so.

Wenn das nicht mehr Fragezeichen als Ausrufezeichen produziert, was Herr Dr. Kober dem Parlament vorgelegt hat, weiß ich auch nicht, wie man zu der Einschätzung kommen kann: Da steht drin, dass es keine wesentliche Änderung ist. – Ich glaube, diese Einschätzung treffen auch nur Sie für sich, wie jedenfalls nicht. Wir sehen hier mehr Frage- als Ausrufezeichen.

Sollte es keine neue Anhörung geben, sehen wir das als eklatante Verletzung von Abgeordnetenrechten, von Parlamentsrechten an. Ich will Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass nach unserer Auffassung die Abstimmung darüber – das können Sie mit Mehrheit tun – keine politische Entscheidung ist; das ist womöglich justiziabel.

Ich wiederhole: Ich beantrage hiermit eine neue Anhörung.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich schließe mich dem Antrag von Herrn Kämmerling an, was das Erfordernis einer Anhörung anbelangt. Sie bezieht sich auf eine erstmalige Anhörung eines aus meiner Sicht doch substantziell anderen Antrags, als er bisher vorgelegen hat.

Das will ich auch begründen, Herr Dr. Geerlings, bzw. die Frage an Sie richten, weil Sie doch sehr selbstbewusst aufgetreten sind: Wäre denn der Antrag ohne die umfassenden Begründungen, die Sie vorgelegt haben – die Frage möchte ich auch gleich an das Innenministerium stellen – aus Ihrer Sicht verfassungs ... Könnten Sie also mit dem Antrag, der bisher vorliegt, vor dem Verfassungsgericht standhalten und insofern das, was Sie nämlich am Ende wollen, die Stichwahl abzuschaffen, durchhalten? Das müssen Sie sich ja fragen.

Sie können natürlich eine Woche schinden und sagen: Das interessiert mich nicht. Das muss ich mit der Mehrheit anders machen. – Aber das wird natürlich vor Gericht eine Rolle spielen, und es ist ja relativ sicher, dass das hier wahrscheinlich ganz sicher nicht die letzte Beratung zu diesem Sachverhalt ist.

Ich will Ihnen noch zwei Punkte nennen, warum ich meine, dass es sich um eine substantielle Änderung handelt.

Erstens. Sie gehen in der Begründung – das ist verfahrensmäßig; ich will das an dieser Stelle nicht inhaltlich begründen, Herr Vorsitzender – von der Gleichwertigkeit des Abgeordnetenmandates mit dem des Oberbürgermeisters oder des Hauptverwaltungsbeamten in allen Facetten ab. Den Begründungsteil nehmen Sie raus.

Zweitens stellt sich auch noch die Frage, was gleich noch zu erörtern sein wird, ob denn der Verfahrenstatbestand, der sich auf die Wahlkreise bezieht, technisch überhaupt durchführbar ist. Bisher gibt es nur die Aussage, dass sich das Innenministerium auf die Aussage der kommunalen Spitzenverbände verlässt. Wir werden gleich zu erörtern haben, wie sich das substantziell im Einzelfall auswirkt; es liegen entsprechende Vorlagen vor.

Deshalb bin ich schon aus Vorsichtsgründen der Meinung, dass man das substantziell neu erörtern sollte. Wir werden gleich Gelegenheit haben, wahrscheinlich in einer längeren Sitzung auch die Einzeltatbestände der Begründung zu erörtern.

Ich will Ihnen auch noch sagen, warum ich es für sinnvoll halten würde, das so zu machen: Ich hätte und ich habe sehr viele juristische und normative Rückfragen, aber auch Verfahrensrückfragen insbesondere an Leute, die fachkundig sind, also sowohl juristisch als auch mit Blick auf die Repräsentanz in den jeweiligen Rathäusern.

Wenn Sie sagen, dass Sie die große Kommunalpartei sind, die die alle nicht fragen muss, weil sie das auf dem Parteitag machen, mag das zwar Ihre Verfahrensweise sein, entspricht aber eigentlich nicht den parlamentarischen Notwendigkeiten, die im Beratungsverfahren anzuwenden sind.

Zweitens möchte ich noch auf einen weiteren Sachverhalt hinweisen, der auch mit Mehrheit weggestimmt werden kann; das ist mir alles klar, denn dafür bin ich zu lange im Parlament und gucke mir das schon zu lange an. Der Hauptausschuss hat gestern beispielsweise ohne die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände beraten.

Sie haben eben selbst ausgeführt: Zu dem für uns zumindest normativ wichtigeren Tatbestand zur Frage nach der Stichwahl nehmen die kommunalen Spitzenverbände überhaupt nicht Stellung. Das lässt darauf schließen, dass sie sich nicht in der Lage gesehen haben, das substantiell beurteilen zu wollen, was sie auch nicht müssen, aber es gibt nach wie vor die Notwendigkeit, die kommunalen Spitzenverbände oder auch andere von uns zu benennende sachverständige Personen entsprechend befragen zu können.

Sie tun sich damit keinen Gefallen, sondern machen nur deutlich, dass Sie einen sehr, sehr, sehr schlampigen Änderungsantrag vorgelegt haben, dass Sie es verfahrensmäßig nicht auf die Kette bekommen, das durchzuführen, und dann auch noch in letzter Sekunde eine Begründung nachschieben, die aus meiner Sicht nicht tragfähig ist; das werden wir gleich noch inhaltlich erörtern.

Das sucht schon Seinesgleichen – und das in einer Situation, Herr Dr. Geerlings, in der ab August dieses Jahres die Wahlkreise zu bilden sind und unmittelbare Änderungen überhaupt nicht mehr zulässig wären. Da frage ich mich schon: Was geht in einer solchen Fraktion vor, nicht so viel Anstand zu wahren zu sagen „Egal, wie ich es inhaltlich sehe – ich mache es für die übernächste Wahl“?

Das macht deutlich: Wir brauchen eine weitere Anhörung. Es macht auch deutlich, dass Sie das jetzt mit Mehrheit durchsetzen wollen, aber nicht Rücksicht auf die einzelnen Tatbestände nehmen. Ich hätte gerne eine Aussage von Ihnen und auch vom Innenminister und kehre damit an den Anfang zurück: Glauben Sie, dass Sie ohne die Begründung, die Sie vorgelegt haben – das wäre das konsequente Durchdeklinieren Ihres Standpunktes –, hier überhaupt eine Chance sehen, die Änderungsanträge, die Sie vorgelegt haben, substantiell durchsetzen zu können?

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich weise darauf hin, dass wir uns noch in der Beratung zur Tagesordnung befinden. Trotzdem werde ich natürlich weitere Wortmeldungen, weil das ja auch von mir angesprochen worden ist ...

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich möchte auch bitten, den bisherigen Tagesordnungspunkt 3 „Wohnungslosigkeit entgegen wirken – Hilfeangebote ausbauen – Ursachen beseitigen“ heute nicht zu beraten, weil es Signale aus allen Fraktionen gibt. Möglicherweise können wir nach Beratung des bisherigen Tagesordnungspunktes 8 „Wohnungslosigkeit von Frauen entgegen wirken – Hilfsangebote flächendeckend ausbauen – Ursachen beseitigen“ eine gemeinsame Initiative machen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Das ist ein sehr optimistischer Vorschlag, denn das setzt voraus, dass wir bis 13:00 Uhr überhaupt zum Tagesordnungspunkt 3 kommen.

Ich schaue in die Runde und sehe zu diesem Vorschlag keinen Widerspruch. Kann ich das festhalten?

Der Ausschuss kommt überein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 3 „Wohnungslosigkeit entgegen wirken – Hilfsangebote ausbauen – Ursachen beseitigen“ heute nicht zu beraten.

Henning Höne (FDP): Eigentlich schüttelt es mich immer bei dem Satz „früher war alles besser“, aber erlauben Sie mir vorab diesen Hinweis: Wer den Kommunalausschuss der letzten Legislaturperiode kennt, vermisst diesen Ausschuss, der sich auch im Vergleich zu manch anderen Ausschüssen durch sachliches, konstruktives und vor allem auch kollegiales Beraten hervorragen hat.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das stimmt!)

Ich sage es in aller Ernsthaftigkeit: Ich bedaure es ausdrücklich, dass wir uns zum wiederholten Mal fast eine halbe Stunde lang mit Geschäftsordnungsdebatten statt mit Inhalten auseinandersetzen.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist auch angemessen bei dem Thema!)

– Herr Kollege Dahm, das sage ich ganz unabhängig vom Thema.

Ich erlaube mir auch den Hinweis, dass von unserer Seite mehrfach angemerkt worden ist, ob es nicht sinnvoll wäre, unmittelbar vor der Sitzung zur Obleuterunde zusammenzukommen, um gerade auch solche Dinge vorab zu klären.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Nö! – Zuruf von Christian Dahm [SPD])

– Ich weiß, dass das nicht gewünscht ist, aber unabhängig davon darf ich das ja sicherlich so äußern, lieber Christian Dahm.

Worum geht es jetzt hier? – SPD und Grüne sprechen davon, dass durch den Änderungsantrag vom vergangenen Dienstag wesentlich neue Aspekte in die Debatte eingebracht wurden. Wenn man sich die bisherige Debatte und ihren Verlauf genau anschaut, Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das nicht festzustellen. Immer wieder ging es um die Wahlbeteiligung und die Frage, ob bei gesunkener Wahlbeteiligung eine Stichwahl zu einer höheren demokratischen Legitimation führt. Das war hier im Ausschuss Thema, das war auch vor diesem formalen Verfahren schon einmal in einer Aktuellen Stunde Thema, es war auch in der Anhörung Thema.

Wir beziehen uns auf die Daten zur Wahlbeteiligung und zu anderem, bei denen es sich nicht um geheime Daten handelt, sondern die alle öffentlich einsehbar und insofern nicht unbekannt sind.

Wir beziehen uns mit diesem Änderungsantrag zudem ganz konkret und unmittelbar auf das, was in der Anhörung von einzelnen Sachverständigen angesprochen wurde, die nämlich gesagt haben: Grundsätzlich möglich – sowohl mit als auch ohne Stichwahl –, aber egal, für welche Richtung man sich entscheidet, es braucht eine entsprechende Begründung.

Genau darauf bezieht sich dieser Änderungsantrag. Er geht unmittelbar und ganz direkt aus schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen der Sachverständigen aus der Anhörung hervor. Das Gleiche gilt übrigens auch für das Inkrafttreten, denn es war ein

konkreter Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände schon in ihrer schriftlichen Stellungnahme und dann in der Anhörung wiederholt.

Insofern handelt es sich also gerade nicht um wesentliche neue Aspekte, die hier eingebracht werden, sondern bezieht sich auf das bisherige Verfahren.

Ich möchte auch zu bedenken geben, dass dieses Verfahren, was wir für Antragsberatungen und Gesetzesinitiativen wählen, nicht für die Galerie ist und zum Spaß durchgeführt wird, sondern dass erste Lesung, Anhörung und zweite Lesung mit Sinn und Verstand entwickelt wurde. Das bedeutet aber gleichzeitig auch, dass der Gesetzgeber natürlich die Möglichkeit hat, in das Verfahren neue Erkenntnisse einfließen zu lassen, ohne das Verfahren jedes Mal wieder auf Null zu setzen und von vorne anfangen zu müssen, denn nichts anderes fordern Sie an dieser Stelle.

Würden wir jetzt Aspekte einbringen und völlig neue Gesetze anpacken, die vorher nie Thema waren, wäre ich ganz bei Ihnen: Dann wäre es nur folgerichtig. Aus den gerade genannten Gründen war es aber nicht so. Es gibt Änderungen und Ergänzungen bis hin zur Begründung, beim Inkrafttreten, Konkretisierungen redaktioneller Art. Das alles ist aber auf einzelne oder mehrere Aussagen in der Anhörung, auf einzelne oder mehrere Stellungnahmen konkret und unmittelbar zurückzuführen.

Es handelt sich darum eben nicht um einen wesentlich neuen Aspekt, der nun eingebracht wurde, sondern einfach um ein Weitergehen im völlig regulären Verfahren.

Wenn Sie das inhaltlich ablehnen, sollten wir das auch inhaltlich diskutieren und nicht über die Geschäftsordnung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dr. Jörg Geerlings (CDU): Aus meiner Sicht hat sich mein Wortbeitrag durch die Anmerkungen des Kollegen Höne erledigt. Deshalb sollten wir lieber gleich in der Sache diskutieren und nicht weiter zur Geschäftsordnung.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Es ist zur Tagesordnung eine Frage ans Innenministerium gerichtet worden. Wollen wir erst zur Beantwortung kommen, oder möchten Sie sofort anschließen, Herr Kämmerling? Das überlasse ich Ihnen.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich mache es so, wie es dem Fortkommen in der Sitzung dient und bin da ganz entspannt, Herr Vorsitzender.

Weil mehrfach gesagt wurde, wir sollten doch in der Sache diskutieren und nicht zur Geschäftsordnung: Ich habe keinen Geschäftsordnungsantrag gestellt, sondern ich hätte gerne eine neue Anhörung. Man wird doch wohl noch sagen dürfen, wenn eine Koalition sechseinhalb Wochen braucht, um zwölf Seiten zu schreiben, sich nach eigener Aussage intensiv mit den Dingen beschäftigt, uns das drei Tage vorher vorlegt und von uns erwartet, dass wir uns ohne Anhörung in drei Tagen mit dem beschäftigen sollen, wofür Sie – ich wiederhole es jetzt zum fünften Mal – sechseinhalb Wochen gebraucht haben ...

Sie tun es als Geschäftsordnungsdebatte ab, wenn ich sage „Ich möchte meinen Job als Abgeordneter in der Opposition machen und brauche dafür mehr als drei Tage“? – Das kann ich nicht nachvollziehen. Der Antrag für eine neue Anhörung bleibt selbstverständlich bestehen.

(Beifall von der SPD)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Dann darf ich Herrn Staatssekretär Mathies, der angesprochen worden ist, das Wort geben.

StS Jürgen Mathies (IM): Die entscheidende Frage, die Sie gestellt haben, geht dahin, ob vonseiten des Innenministeriums verfassungsrechtliche Bedenken insbesondere gegen den Änderungsantrag bestehen, und zwar konzentriert – so werte ich das, um es auf den Punkt zu bringen – zum einen bezogen auf die Stichwahl und zum anderen auf die Einteilung der Wahlbezirke.

Verfassungsrechtliche Bedenken vonseiten des Innenministeriums bestehen nicht, sodass aus hiesiger Sicht kein weiterer entscheidender Beitrag erforderlich ist. Für Details stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Das war nicht die Frage, denn dabei würde es sich um eine inhaltliche Frage handeln, die gleich zu erörtern wäre. Meine Frage zielte darauf ab, ob es notwendig ist, einen weiteren Begründungstext zum bisherigen Antrag der Fraktionen vorzulegen, um überhaupt die verfassungsmäßige Begründetheit des Antrags zu ermöglichen.

(Zuruf von Fabian Schrumpf [CDU])

– Sie können sich enthalten und auch dagegen brüllen.

Wenn Sie die Frage nicht beantworten, nehmen wir das auch zur Kenntnis. Wir reden jetzt über das Verfahren, ob wir über substantielle Änderungen reden oder nicht. Ich habe nicht über die generelle Verfassungsmäßigkeit, sondern darüber gesprochen,

(Zuruf von Hubertus Kramer [SPD])

ob die Begründung für das Verfahren so wichtig ist, dass das erst über die Klippe helfen könnte, was vorher wahrscheinlich nicht der Fall gewesen ist. Danach geht es um die Frage, ob das so substantiell ist, dass man das in einer weiteren Anhörung zu beraten hat. Über alles andere reden wir gleich inhaltlich.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Absolut!)

StS Jürgen Mathies (IM): Da er sich in dieser Frage juristisch sehr befasst hat, würde ich das an Herrn Schellen geben.

LMR Wolfgang Schellen (IM): Zur nachgereichten Begründung vielleicht folgender Hinweis. Nach meiner Einschätzung ist das, was wir im jüngsten, im dritten Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, in einer ergänzten Begründung des Antrags

vom 21. November 2018 wiederfinden, inhaltlich etwas, über das im Rahmen der Sachverständigenanhörung und deren Auswertung am 15. Februar sowie am 15. März 2009 intensiv diskutiert worden ist.

(Fabian Schruppf [CDU]: Nichts Neues!)

Ich kann an meine Vorredner anschließen: Das sind inhaltliche Fragen, die sich auch durch die Gutachten der drei Professoren ziehen, die seinerzeit schriftliche Stellungnahmen abgegeben haben vor der Ausschusssitzung am 15. Februar 2019, die in der Sachverständigenanhörung zu Wort gekommen sind.

Über diese inhaltlichen Fragen hat man sich dann in der Auswertung der Sachverständigenanhörung am 15. März 2019 intensiv ausgetauscht; an dieser Sitzung konnte ich leider nicht teilnehmen.

Vor diesem Hintergrund fällt es mir schwer, hier etwas völlig Neues zu entdecken. Das sind Themen und Argumente, es gibt einen Streitstand, der sich schon seit längerer Zeit durch die parlamentarische Diskussion zieht.

Ich finde es ansonsten durchaus konsequent, wenn in einer Sachverständigenanhörung gewisse Punkte angesprochen werden, bei denen man als antragstellende Fraktion vielleicht noch einen gewissen Nachholbedarf in der schriftlichen Begründung sieht, dass man sich diese Sachverständigenanhörung zu eigen macht, dass man sie ernst nimmt, daraus Konsequenzen zieht und das auch zum Gegenstand weiterer Ausführungen macht.

Über Zeitpunkte kann man sicherlich diskutieren, aber das ist Sache der Fraktionen. Darin würde ich mich als Vertreter der Landesregierung nicht einmischen wollen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich hatte die Frage so verstanden, ob die Begründung erforderlich war, um den nötigen Prüfhintergrund auch unter verfassungsrechtlichen Aspekten zu bilden. Ich werte das aus meiner Sicht als sehr offene Antwort.

(Dr. Jörg Geerlings [CDU]: Was?)

Jochen Ott (SPD): Herr Schellen, das heißt, Sie beantworten mit Ihrer Äußerung – so verstehe ich Sie – die Frage mit Ja.

(Heiterkeit von Christian Dahm [SPD])

LMR Wolfgang Schellen (IM): Aus meiner Sicht erhebe ich keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken.

Jochen Ott (SPD): Also noch einmal. Sie beantworten die Frage mit Ja. Ich will es noch einmal festhalten: Ihre Begründung – das, was Sie gerade gesagt haben – bedeutet ja: Sie halten das für unproblematisch und haben auch eindrucksvoll Ihre Sicht der Dinge dazu beschrieben. Sie haben die Frage von Herrn Mostofizadeh soeben mit Ja beantwortet; anders lässt sich Ihre Äußerung nicht interpretieren. Das will ich ausdrücklich zu Protokoll geben.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich will an der Stelle darum bitten, dass wir uns nicht mehr in die Beurteilung von Fragen und die Interpretation von Antworten begeben. Ich habe meine Meinung eben auch angedeutet und etwas mehr dazu gesagt.

(Jochen Ott [SPD]: Für einen Beamten ist das ein Hammer!)

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zum Verfahren. Ich will jetzt in das Verfahren einsteigen und die Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen fragen, ob ihr mir schriftlich zugeleiteter Antrag, den Punkt heute von der Tagesordnung abzusetzen, weiter aufrechterhalten wird. Dann würde ich zunächst zur Tagesordnung über diesen Antrag abstimmen lassen und dann im Rahmen der Tagesordnung darüber abstimmen lassen, ob wir eine neue Anhörung durchführen können oder müssen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Der Antrag wird aufrechterhalten, Herr Vorsitzender!)

– Dann darf ich um Abstimmung bitten.

Wer den Antrag der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen auf Vertagung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90 /Die Grünen und SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und AfD.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen, Tagesordnungspunkt 1 „Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften“ von der Tagesordnung abzusetzen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Damit steige ich jetzt in die Tagesordnung ein. Es gibt Verfahrensanträge zum Tagesordnungspunkt 1. Bitte korrigieren Sie mich: Wenn ich Ihre Wortmeldung richtig verstanden habe, gehen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90 /Die Grünen davon aus, dass es sich nicht mehr um denselben Beratungsgegenstand handelt und wir eine Anhörung durchführen müssen.

Diese Frage wird nach der Erörterung zur Tagesordnung von den Fraktionen von FDP und CDU anders gesehen.

Da es hier keine gerichtliche Entscheidung gibt, sondern es sich um eine Mehrheitsentscheidung handelt, müssen wir über diese Frage vorbehaltlich weiterer Schritte, die eben angedeutet worden sind, abstimmen lassen.

Der weitergehende Antrag ist, dass es sich nicht mehr um denselben Beratungsgegenstand handelt. Wer dem, was die Fraktionen von SPD und Bündnis 90 /Die Grünen vorgetragen haben, folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90 /Die Grünen. Wer dem widersprechen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von FDP und CDU.

Gibt es Enthaltungen? – Das ist die AfD. Damit ist mehrheitlich im Ausschuss festgestellt, dass es sich um denselben Beratungsgegenstand handelt.

Der Ausschuss entscheidet mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, dass es sich um denselben Beratungsgegenstand handelt.

Wir hätten an dieser Stelle die Möglichkeit, eine weitere Abstimmung herbeizuführen, auf die ich nur hinweisen möchte: Man kann auch im Rahmen einer solchen Entscheidung eine weitere Anhörung beantragen nach § 57 Abs. 6 der Geschäftsordnung; das müsste dann allerdings mit einer Zweidrittelmehrheit passieren. Wird eine Abstimmung zu dem Thema gewünscht?

Stefan Kämmerling (SPD): Gewünscht wird sie, beantragt wird sie nicht, weil wir natürlich auch die Grundregeln der Mathematik verstanden haben. Wir haben auch Respekt vor dem Wahlergebnis.

Zurück zur Ernsthaftigkeit: Was hier gerade an Verletzung von parlamentarischen Rechten mit Mehrheit durchgeführt worden ist, löst bei uns einen massiven Beratungsbedarf aus. Ich beantrage eine zehnminütige Unterbrechung dieser Sitzung.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist üblich, dem Antrag zu entsprechen, wenn eine Fraktion eine solche Bitte äußert. Wir haben jetzt 10:43 Uhr; ich schließe dann für zehn Minuten die Sitzung und eröffne wieder um 10:53 Uhr.

(Die Sitzung wird von 10:43 Uhr bis 10:52 Uhr unterbrochen.)

– Ich darf feststellen, dass sich die Fraktionen wieder im Sitzungssaal befinden.

